



Innenausschuss

51. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
---	----------

– mündlicher Bericht der Landesregierung

1 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	10
---	-----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7549

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7624

Stellungnahme 17/1936
Stellungnahme 17/1980
Stellungnahme 17/2003
Stellungnahme 17/2019
Stellungnahme 17/2020

Stellungnahme 17/2033

Ausschussprotokoll 17/809 (*Anhörung am 12.11.2019*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

- 2 Die einseitige Ausrichtung der Landeszentrale für politische Bildung ist zu beenden – Potentielle Aussteiger aus der linken Szene sind zu unterstützen – Opfer linker Gewalt dürfen nicht länger Opfer 2. Klasse sein**

15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4802

Ausschussprotokoll 17/800 (*Anhörung am 07.11.2019*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

- 3 Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken**

18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7991

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

- 4 Ausschreitungen am Bonner Hauptbahnhof** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2802
- Wortbeiträge
- 5 Durchsuchungen wegen illegaler Millionentransfers via „Hawala-Banking“** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 2]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2803
- Wortbeiträge
- 6 Technische Störungen der polizeilichen Notrufnummer in mehreren Städten** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **22**
- in Verbindung mit:
- Hintergründe des Ausfalls der Notrufnummer 110** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2810
- keine Wortbeiträge

- 7 Operieren kriminelle Araber und Roma nun Hand in Hand? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2812

– keine Wortbeiträge

- 8 Frauen als „Freiwild“ und kaum noch Einheimische – Wie ist es um die Sicherheit im Dortmunder Norden bestellt? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2805

– Wortbeiträge

- 9 Libanesen-Clan stürmt Notaufnahme im Düsseldorfer Uniklinikum (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2807

– Wortbeiträge

- 10 Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])** **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2822

– Wortbeiträge

- 11 Organisationsuntersuchung der Kreispolizeibehörde Lippe** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 6]*) **27**

Bericht
der Landesregierung

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 12 „Reichsbürger“ bei der Polizei Paderborn** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **32**

in Verbindung mit:

Welche Hintergründe haben die Presseberichte über die Suspendierung eines Polizisten wegen seiner Nähe zur Reichsbürger-Szene? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2806

- Wortbeiträge

- 13 Ergebnisse des beendeten Disziplinarverfahrens gegen Rainer Wendt** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **34**

in Verbindung mit:

Was sind die Hintergründe der Presseberichte über dienstrechtliche Verstöße des Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2811

- Wortbeiträge

- 14 Stand der Entwicklung einer Verlaufsstatistik** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2808
- Wortbeiträge
- 15 Speicherung der Daten von Bodycam-Aufzeichnungen der Polizei NRW?** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2809
- keine Wortbeiträge
- 16 Gefährdungen durch die „Atomwaffendivision Deutschland“** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2804
- Wortbeiträge
- 17 Beteiligung von Rechtsextremen aus Nordrhein-Westfalen an der Demonstration am 23. November 2019 in Hannover** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2801
- keine Wortbeiträge

- 18 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Abbrecher- und Durchfallquote bei der Polizeiausbildung?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2813
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 19 Welchen Bedarf sieht die Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit externen IT-Kräften?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2818
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 20 Wie wird zukünftig die Fortbildung für die spezielle Ausbildung zur Kriminalpolizei ausgestaltet?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2814
- Wortbeiträge
- 21 Schüsse, Pyrotechnik, dutzende Polizeieinsätze – Chaoshochzeiten sorgen weiter für Unruhe** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])* **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2815
- Wortbeiträge

- 22 Zwischenbilanz: 1 Jahr Polizeigesetz NRW** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 9])* **48**
- Bericht
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 23 Mutmaßlich bosnischer Roma schießt auf SEK-Beamten – Was sind die Hintergründe?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10])* **57**
- Bericht
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 24 Mutmaßlich Männer aus Südosteuropa liefern sich eine Massenschlägerei mit Äxten, Mistgabeln und Baseballschlägern in Bochum** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10])* **58**
- Bericht
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 25 Nennung der Nationalitäten von Tatverdächtigen** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 11])* **59**
- Bericht
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

1 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7549

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7624

Stellungnahme 17/1936
Stellungnahme 17/1980
Stellungnahme 17/2003
Stellungnahme 17/2019
Stellungnahme 17/2020
Stellungnahme 17/2033

Ausschussprotokoll 17/809 (*Anhörung am 12.11.2019*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 09.10.2019 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen. Positives Votum RA)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) hebt hervor, der Gesetzentwurf nehme nun das Zitiergebot aus Art. 8 Grundgesetz auf. Bodycams, die er auch mit Blick auf Deeskalation für ein wichtiges Einsatzmittel bei den täglichen Einsatzlagen halte, würden entfristet und ihre flächendeckende Ausrollung vorgesehen. Regierungsbeschäftigte würden beim Polizeigewahrsam zukünftig unterstützende, administrative Tätigkeiten wahrnehmen, um die Polizeivollzugsbeamten zu entlasten.

Die in der Anhörung geäußerten Bedenken hätten nach Auffassung seiner Fraktion keinen durchgreifenden Charakter, sodass man die ursprüngliche Version in weiten Teilen beibehalte. Zudem setze man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit Blick auf §§ 69 und 70 Strafvollzugsgesetz zur Fixierung um. Er bedankt sich beim Innenministerium für die Arbeit.

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich mit Blick auf die klare Kritik in der Anhörung erstaunt, dass die Koalition keinen weiteren Änderungsantrag vorlege. Schon bei Änderung des Polizeigesetzes vor einem Jahr sei der erhöhte Personalbedarf im Gewahrsam absehbar gewesen. Ihn auf diese Weise lösen zu wollen, halte sie aus verfassungsrechtlichen Gründen für falsch. Zudem weise die Gewerkschaft der Polizei

darauf hin, dass es gerade im Polizeigewahrsam zu Konflikten kommen könne, weshalb man ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte brauche.

Für spannend halte sie auch den Umstand, dass Punkte des Referentenentwurfs, die sich nicht im Gesetzentwurf wiederfänden, durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wieder eingefügt werden sollten.

Zwar wende sie sich nicht gegen die Entfristung der Bodycams, verweist aber auf den Fortbildungsbedarf, zu dem der Minister noch nicht überzeugend vortrage.

Hartmut Ganzke (SPD) moniert, gerade beim Polizeigewahrsam sende Schwarz-Gelb ein völlig falsches Signal, insbesondere mit Blick auf das Berufsbeamtentum nach Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz, weshalb sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mitnichten darüber freuten, dass hier nun Regierungsbeschäftigte tätig würden, was die größte Polizeigewerkschaft aufs Schärfste kritisiere.

Als sehr gut bezeichnet er, dass der Minister bei der ersten Änderung des Polizeigesetzes auf alle Fraktion zugegangen sei, um einen breiten Konsens zu erreichen, dass die Regierung die Sachverständigenanhörung berücksichtigt und sich der Kritik gestellt habe, was zu einem verfassungsgemäßen Polizeigesetz geführt habe.

In diesem Verfahren habe Schwarz-Gelb allerdings nichts davon versucht und nehme die durchgreifenden Bedenken der Sachverständigen nicht auf.

Marc Lürbke (FDP) betont, mit der Novelle stärke man die Sicherheit, ohne Bürgerrechte zu beschneiden. Auch zu rot-grüner Regierungszeit hätten Regierungsbeschäftigte im Gewahrsam gearbeitet, allerdings nur durch Erlass, wohingegen es nun eine saubere Rechtsgrundlage gebe. Die Vorschriften zur Fixierung stärkten die Rechte der Betroffenen ebenso wie bei den Bodycams, weil man nun Einspruch gegen die Löschung erheben könne. Man müsse diese richtige Maßnahme mit Schulungen begleiten; die Polizei halte sie jedenfalls für notwendig.

Zur Kritik von Hartmut Ganzke, dass man in diesem Verfahren nicht den Schulterchluss gesucht habe, verweist er auf die Pressemitteilung von Sven Wolf zum Polizeigesetz, der beispielsweise davon spreche, dass die Novelle des Polizeigesetzes erst durch Intervention der SPD den dringend notwendigen verfassungsrechtlichen Rahmen erhalten habe, was schlicht nicht der Wahrheit entspreche. Sven Wolf veröffentlichte jede Woche Pressemitteilungen, die mit der Wahrheit nur wenig zu tun hätten, was die Diskussionskultur sicherlich nicht fördere.

Markus Wagner (AfD) hält die Entfristung der Bodycams selbstverständlich für unterstützenswert, die Rechtssicherheit und Handlungssicherheit für die Polizeibeamten bringe. Gegen eine befristete oder fallbezogen längerfristige Speicherung sei nichts einzuwenden, um die Aufnahmen vor Gericht zu verwenden; würde doch alles andere den Einsatz der Bodycams konterkarieren.

Seine Fraktion hoffe, dass man den flächendeckenden Einsatz von Tasern in Nordrhein-Westfalen alsbald umsetze, was in Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich geschehe, um den Einsatz der Schusswaffe in vielen Fällen überflüssig zu machen.

Beim Einsatz Regierungsbeschäftigter im Polizeidienst sehe man den Vorbehalt in Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz als Grenze. Ihr Einsatz sei nun gesetzlich festgezurr, was er als deutlichen Vorteil bezeichnet wie auch die gesetzliche Konkretisierung für die Fixierung festgehaltener Personen.

Hartmut Ganzke (SPD) hält Marc Lürbke auf seine Kritik an der Pressemitteilung von Sven Wolf entgegen, „getroffene Hunde bellen“; heiße es doch in der Presseerklärung:

„Das neue Polizeigesetz war eine schwere Geburt. Der ursprünglich von der schwarz-gelben Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf war in wesentlichen Bereichen klar verfassungswidrig. Erst durch unsere Intervention hat es den verfassungsrechtlichen Rahmen bekommen, der dringend notwendig war.

Wir haben dafür sorgen müssen, dass es mehr Sicherheit gibt, aber nicht zulasten des Rechtsstaates. Neben dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger hatte für uns dabei auch der Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten höchste Priorität. Sie sollten nicht zu Handlungen gezwungen werden, die verfassungsrechtlich zweifelhaft sind.

So hat die Koalition eine ausufernde Vorverlagerung des Gefahrbegriffs aus ihrem ursprünglichen Entwurf gestrichen und auch unsere Anregung eines anwaltlichen Beistandes übernommen. In den bisher 29 Fällen des längeren Gewahrsams prüfte zunächst ein Gericht die Anordnung, und zugleich wurde den Betroffenen ein Anwalt garantiert.

Darüber hinaus haben wir dafür gesorgt, dass die zulässige Höchstdauer der Ingewahrsamnahme zur Verhinderung von Straftaten auf grundsätzlich 14 Tage nach entsprechender richterlicher Entscheidung beschränkt wird. Nur nach einer weiteren richterlichen Entscheidung kann die Dauer ausnahmsweise einmalig um maximal 14 zusätzliche Tage verlängert werden.

Das vor einem Jahr verabschiedete Gesetz trägt somit in zentralen Punkten die Handschrift der SPD. Damit wahrt NRW im Vergleich zu den bayerischen Änderungen im besonderen Maße die Prinzipien unseres Rechtsstaates, erhöht aber dennoch die Sicherheit für uns alle.“

Er weist darauf hin, die zulässige Höchstdauer der Ingewahrsamnahme zur Verhinderung von Straftaten habe ursprünglich bei mindestens 28 Tagen gelegen. Zudem hätte man auch schreiben können, das vor einem Jahr verabschiedete Gesetz trage in zentralen Punkten auch die Handschrift der SPD. Als innenpolitischer Sprecher stehe er hinter dieser Pressemitteilung.

Daniel Sieveke (CDU) ergänzt, die Ingewahrsamnahme betrage 14 Tage mit einer Verlängerungsoption um 14 Tage.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) meint, man müsse schon den Gerichten überlassen, die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes festzustellen. Von einer klaren Verfassungswidrigkeit zu sprechen, halte er deshalb für anmaßend.

Rot-Grün habe mit Blick auf die jetzt erhobene Forderung in Bezug auf das Berufsbeamtentum in der letzten Legislaturperiode die meisten Kommunen nicht dafür kritisiert, angestellte Kräfte der Ordnungsbehörden in Uniform und Streifenwagen mit Handschellen und Schlagstock auf der Straße hoheitliche Aufgaben wahrnehmen zu lassen, denn letztlich seien sie genauso ausgestattet wie Polizeivollzugsbeamte.

Marc Lürbke (FDP) hält Hartmut Ganzke entgegen, seine Fraktion sei „doch erst auf den letzten Metern dazugekommen“. Der anwaltliche Beistand sei tatsächlich ein Verdienst der SPD; ob man das Gesetz allerdings damit erst verfassungsgemäß gemacht habe, wage er zu bezweifeln.

Verena Schäffer hält er entgegen, 29 verlängerte Ingewahrsamnahmen führten wohl nicht zum erhöhten Personalbedarf und zur Notwendigkeit, die Polizeibeamten zu entlasten. Der Personalmangel ergebe sich aus der verfehlten Politik von Rot-Grün.

Gregor Golland (CDU) bedauert, dass die SPD die Zusammenarbeit von vor einem Jahr nicht still genießen könne, sondern nun versuche, kleine Geländegewinne zu erzielen.

Minister Herbert Reul (IM) unterstreicht mit Blick auf Hartmut Ganzke, er habe ein unverändert hohes Interesse, bei der inneren Sicherheit möglichst oft einen Konsens zu erzielen. Er trete allerdings dem Vorwurf entgegen, der Entwurf des Polizeigesetzes sei verfassungswidrig gewesen.

In der Anhörung sei es unter anderem um die Frage gegangen, ob man durch einen Erlass oder eine Verordnungsermächtigung regeln sollte, wobei das Innenministerium dazu eine klare Meinung vertrete.

Auch gehe es doch überhaupt nicht darum, Polizeibeamte durch Regierungsbeschäftigte zu ersetzen. Letztere sollten die Arbeit der Polizeivollzugsbeamten ergänzen, worin ein wichtiger qualitativer Unterschied liege.

Da sein Haus die Vorschläge zu diesen beiden Punkten nach wie vor für richtig halte, habe es darauf bestanden, sie nach der Anhörung nicht zu ändern. Zu allen anderen Punkten gebe es sowieso einen Konsens, zumindest mit der SPD.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

